

K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die hierortigen Kundmachungen vom 29. v. M. und 3. d. M. betreffend die Wahl des neuen Gemeinderathes für die Stadt Wien, wird nunmehr über die Art, die Zeit und den Ort dieser Wahl Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die mit einer Legitimationskarte versehenen Herren Wähler werden eingeladen, sich an dem für jeden Wahlbezirk unten angefügten Orte, und zu der bestimmten Zeit, und zwar, da eine Stimmgebung durch Stellvertretung nicht gestattet ist, **persönlich** einzufinden.

2. Bei der dort bestellten Wahldeputation wollen sie die Legitimationskarte vorzeigen, und den Stimmzettel, welcher uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß hinterlegt wird, abgeben, der auf so viele Gemeinderäthe zu lauten hat, als auf jeden einzelnen Wahlbezirk entfallen. Bei Ueberschreitung dieser Zahl sind die auf dem Stimmzettel zuletzt angefügten Namen unberücksichtigt zu lassen.

3. Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem der unten angefügten Wahlstage **um 8 Uhr Morgens, und wird um 12 Uhr Mittags** jedenfalls beendigt. Nach Ablauf dieser Frist wird am Wahlorte selbst von der Wahldeputation die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung vorgenommen, und es kann auf später Erscheinende weiter keine Rücksicht mehr genommen werden. Deshalb, und wegen der möglichststen Förderung der Wahl wollen sich die Herren Wähler bei Zeiten zu obigen Behufe einfinden.

4. Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Stimmenmehrheit, d. i. wenigstens um eine Stimme mehr, als die Hälfte aller Stimmgebenden erhalten haben. Wird dieses Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt, so wird eine neue Wahl, jedoch unter der Beschränkung vorgenommen, daß die doppelte Anzahl der noch zu wäh-

lenden Mitglieder aus denjenigen Personen, auf die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen entfallen sind, in die engere Abstimmung zu bringen ist. Bei gleich getheilten Stimmen entscheidet das Los.

Nach Abgabe der Stimmzettel oder wenigstens zu der Stimmenzählung nach 12 Uhr wollen die Herren Wähler am Wahlorte verweilen, um das Resultat der Abstimmung erfahren, und falls nicht sämtliche zu Wählenden die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben, zu einer neuen Wahl der noch fehlenden Gemeinderäthe in der angegebenen Weise schreiten zu können.

Diese neue Wahl wird in jenen Wahlbezirken, für welche 4 oder 5 Gemeinderäthe zu ernennen sind, sogleich nach dem ersten Scrutinium ununterbrochen vorgenommen, und an diesem Tage auch beendigt.

In jenen Wahlbezirken dagegen, für welche 6 oder mehrere Gemeinderäthe zu wählen sind, wird die allenfalls erforderliche 2. Abstimmung erst am folgenden Tage vorgenommen, zu welchem Ende die Herren Wähler von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags neuerlich am Wahlorte erscheinen, ihre Stimmzettel abgeben, und sodann bei der Stimmenzählung verweilen wollen, da die Wahl sämtlicher Mitglieder an diesem Tage zu schließen ist.

§. 4. Das Ergebnis der Wahlen wird öffentlich bekannt gemacht. Bei der unverkennbaren großen Wichtigkeit dieser Wahl für die gesammte hiesige Bevölkerung wird zuversichtlich erwartet, daß die mit Legitimationskarten versehenen Herren Wähler, eingedenk dieser Bestimmung, ihr Wahlrecht nur nach reiflicher Ueberlegung und gewissenhafter Ueberzeugung ausüben werden, zu welchem Behufe auf die §§. 3 bis inclus. 7 der Wahlordnung hingewiesen wird, welche der Legitimationskarte rückwärts angefügt sind.

Zur Ausübung ihres Wahlrechtes wollen sich die Herren Wähler in nachstehender Weise einfinden:

In der Stadt.

1. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.	2. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.	3. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.	4. Wahlbezirk.	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.
	der Wahlen				der Wahlen				der Wahlen				der Wahlen		
Schottenviertel. Die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Prüfungs-Saale bei den P. P. Schotten.	5	Wimmerviertel. Die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im fürsterzbisch. Palais im ersten Stock rechts.	5	Stubenviertel. Die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Refectorio des Dominikanerklosters.	5	Kärnthnerviertel. Die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	bei St. Anna im Prüfungs-Saale ebenerdig.	5

In den Vorstädten.

Die Wähler der 34 Vorstadt-Gemeinden rücksichtlich der 22 Vorstadt-Wahlbezirke wollen zur Ausübung ihres Wahlrechtes in nachstehender Weise sich einfinden, und zwar jene vom Wahlbezirke:

	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.		Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.		Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe.
	der Wahlen				der Wahlen				der Wahlen		
5. Wahlbezirk: Leopoldstadt, die Herren Wähler von Nr. 1 bis incl. 456	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Saale beim Sperl.	8	12. Wahlbezirk: Wieden, die Gn. Wähler von Nr. 641 bis Ende	am 4. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums.	6	19. Wahlbezirk: Neubau, die Gn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	7
6. Wahlbezirk: Leopoldstadt, die Gn. Wähler von Nr. 457 bis Ende und Jägerzeil Nr. 1 bis Ende	am 4. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Odeon.	7	13. Wahlbezirk: Magleinsdorf, Schaun-urgergrund, Hüngebrunn, Laurenzergrund u. Mikolsdorf die Gn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 18 in Magleinsdorf beim Herrn Baron Dietrich.	4	20. Wahlbezirk: Schottenfeld, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
7. Wahlbezirk: Erdberg u. Weißgärber, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in Erdberg Nr. 9 beim römischen Kaiser.	5	14. Wahlbezirk: Margarethen, Hundsturm und Reiprechtsdorf die Gn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	zu Margarethen Nr. 171 im Schulgebäude an der Wien.	5	21. Wahlbezirk: Josephstadt, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	4
8. Wahlbezirk: Landstraße, die Herren Wähler von Nr. 1 bis incl. 372	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Annatempel Nr. 64 auf der Landstraße.	7	15. Wahlbezirk: Sumpendorf, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8	22. Wahlbezirk: Altscherfeld u. Strozengrund, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause zu Altscherfeld Nr. 137.	5
9. Wahlbezirk: Landstraße, die Herren Wähler von Nr. 373 bis Ende	am 4. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	detto.	7	16. Wahlbezirk: Laingrube und Magdalenagrund, die Gn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags.	Nr. 82 auf der Laingrube beim Waldschneppen.	4	23. Wahlbezirk: Alservorstadt, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	8
10. Wahlbezirk: Wieden, die Gn. Wähler von Nr. 1 bis 420	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause daselbst.	6	17. Wahlbezirk: Mariahilf und Windmühle, die Gn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 121 beim Bogel in der Josephgasse zu Mariahilf.	6	24. Wahlbezirk: Breitenfeld und Michelbairern, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	im Gemeindehause am Breitenfeld.	4
11. Wahlbezirk: Wieden, die Gn. Wähler von Nr. 421 bis 640	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in den Prüfungssälen des Theresianums.	6	18. Wahlbezirk: St. Ulrich und Spittelberg die Gn. Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	beim grünen Thor Nr. 78 in der Roserangasse zu St. Ulrich.	6	25. Wahlbezirk: Rossau und Althan, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	in der fürstlich Lichtenstein'schen Bildergalerie in der Rossau.	4
								26. Wahlbezirk: Lichtenthal, Thurn und Himmelstortgrund, die Herren Wähler	am 2. Oktober von 8 bis 12 Uhr Vormittags	Nr. 74 am Himmelfortgrund beim Kreuz.	5

gedruckt bei Leopold Grund, Hundsturm Nr. 1.

Vom Gemeinde-Ausschusse der Stadt Wien am 28. September 1848.